Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 102 (1951)

Heft: 12

Artikel: Die Zusammenarbeit des höheren Forstpersonals mit den Gemeindebehörden

Autor: Weymuth, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen
Journal forestier suisse

102. Jahrgang | Dezember 1951 | Nummer 12

Die Zusammenarbeit des höheren Forstpersonals mit den Gemeindebehörden[1]

(94.12)

Von *Dr. H. Weymuth,* Regensberg

Das Problem der Zusammenarbeit des Forstpersonals mit den Gemeindebehörden gehört in das Gebiet der praktischen Forstpolitik. Das Ziel, das Forstwissenschaft und Forstleute zu erreichen versuchen, ist festgelegt. Unsere Wälder sollen in denjenigen Zustand gebracht werden, der dauernd den größtmöglichen Nutzen verspricht. Der Weg, der zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen ist, wurde von der Wissenschaft intensiv erörtert. Mit den letzten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen und Erfahrungen wird mit zäher Beharrlichkeit das erstrebte Ziel verfolgt. Für den Laien, der sich aus Freude am Wald oder in einer waldbesitzenden Gemeinde als Mitglied einer Waldvorsteherschaft gezwungen sieht, forstwirtschaftliche Fragen zu studieren, ist es eine Freude, feststellen zu können, wie gewissenhaft und folgerichtig, mit welcher Begeisterung an allen diesen Fragen gearbeitet wird. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß Wissenschaft und Praxis sich ausgezeichnet verstehen und Hand in Hand arbeiten. Diese Zusammenarbeit verspricht reiche Früchte für die Zukunft und liegt im ausgesprochenen Interesse unserer Waldbesitzer.

Zur Erreichung des gegebenen Zieles bedarf es allerdings nicht allein der Arbeit unserer Wissenschaftler und praktischen Forstleute. Es gibt maßgebende und mächtige Dritte, die an der Verwirklichung dieses Zieles wesentlich mitinteressiert sind und die sich berufen fühlen, je nach ihrer Erkenntnis fördernd oder hemmend mitzusprechen. Es sind dies die forstlichen Gemeindebehörden, wobei sehr zu beachten ist, daß diese wiederum von ihren Wählern, dem Gemeindesouverän, abhängig sind. Von der Art der Zusammenarbeit des höhern Forstpersonals, das vor allem die Erkenntnisse der Wissenschaft praktisch zu verwirklichen hat, mit den Gemeindebehörden und der hinter diesen stehenden Aktivbürgerschaft hängt es ab, ob unsere Wälder in absehbarer Zeit in einen idealen, den größten Wirtschaftserfolg versprechen-

[1] Vortrag, gehalten am 24. Januar 1949 an der ETH in Zürich von Herrn Dr. Weymuth, Gemeindepräsident von Regensberg und Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich.

den Zustand gebracht werden können. Es lohnt sich deshalb sicherlich, diese Beziehungen und ihre natürlichen und gegebenen Schwierigkeiten und Klippen einmal zu erörtern. Sie erkannt haben heißt sie bereits zum großen Teil überwunden haben.

Meine Erfahrungen beschränken sich vor allem auf zürcherische Verhältnisse. Von diesen werde ich ausgehen. Die gleichen Probleme werden sich in irgendeiner Form auch in den andern Kantonen stellen.

Die Beziehungen der Waldvorsteherschaft, der ich seit einiger Zeit angehöre, zu den verschiedenen Forstmeistern, denen die Betreuung des Gemeindewaldes Regensberg in den letzten zwei Jahrzehnten oblag, waren die denkbar günstigsten. Meinen Anregungen und Ansichten fehlt deshalb von vorneherein jegliche Angriffsabsicht. Sie wollen nicht als Kritik aufgefaßt werden, sondern als Streben, im Interesse unserer Wälder und unserer Gemeinden das Beste herauszuholen. Hierzu bedarf es der möglichst intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von höherem Forstpersonal und Gemeindebehörden.

Vorerst möchte ich einige Gedanken vorbringen zum Thema: Beamter — Akademiker — Laie. Es ist eine Besonderheit der forstamtlichen Tätigkeit, daß der Forstbeamte vorwiegend mit Laien zusammenarbeiten muß. Er muß sein Wissen, seine Überlegungen, sein ganzes Wirken gegenüber forstwirtschaftlich nicht vorgebildeten Behördemitgliedern zur Geltung bringen. Diese mögen noch so viel praktische und theoretische Kenntnisse auf dem Gebiete der Forstwirtschaft sich angeeignet haben, den hohen Stand der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung unserer Forstleute werden sie nie erreichen. Eine tadellose Zusammenarbeit zwischen höherem Forstpersonal und forstlichen Gemeindebehörden, Korporationsvorsteherschaften und Privatwaldbesitzern wird deshalb immer weitgehend ein Vertrauensproblem bilden. Die letzteren müssen die Überzeugung haben, daß der Forstmeister nur das Beste will, daß seine Absichten insbesondere im ökonomischen, wirtschaftlichen Interesse des Waldbesitzers liegen. Diesem unbedingten Vertrauen stehen gewisse Hindernisse im Weg, die überall zu beobachten sind, wo Laie einerseits, Akademiker und Beamter anderseits sich gegenseitig auseinandersetzen müssen. Es ist nicht zu verkennen, daß im Volke draußen ganz allgemein immer wieder ein gewisses Mißtrauen gegenüber dem Akademiker festzustellen ist. Wir treffen dies bei allen akademischen Berufen an, nicht nur beim höheren Forstpersonal. Man denke an die Vertrauenskrisen zwischen den Ärzten und unserem Volk, denen im Kanton Zürich von Zeit zu Zeit bei Abstimmungen über ein neues Medizinalgesetz beredter Ausdruck gegeben wird. Oder an die sehr eingehende Kritik, die die Rechtsprechung im Volke draußen erfährt, ganz abgesehen von der momentanen Vertrauenskrise, hervorgerufen durch die göttliche Langsamkeit der zürcherischen Justiz. Daß dieses in einer Demokratie wie der unsrigen

vielleicht besonders entwickelte Mißbehagen auch vor dem höheren Forstpersonal nicht haltmacht, liegt auf der Hand. Das Festhalten am Volksstaat mit der Mitwirkung nicht beamteter und nicht akademisch gebildeter Bürger an der öffentlichen Verwaltung, die nivellierenden Tendenzen unserer demokratischen Verhältnisse mögen mit eine Ursache sein für diese Haltung. Hinzu kommt heute, ganz speziell was den Beamten betrifft, die ganz natürliche Reaktion gegen die seinerzeit während des Krieges notwendig gewesene Erweiterung des Beamtenapparates. Abgesehen hievon bildet beim Forstpersonal die Entwicklung aus der staatlichen Forstpolizei heraus ein nicht unerhebliches, immer wieder merkbar belastendes Moment. Noch ist die Tatsache nicht überall anerkannt und Allgemeingut geworden, daß der Forstmann von heute vor allem der Wirtschaftler ist, daß nicht mehr die forstpolizeilichen Aufgaben im Vordergrund stehen, sondern die wirtschaftlich-schöpferische Tätigkeit, um mit Prof. Leibundgut zu sprechen, die Hauptaufgabe bildet. Diese Widerstände sind vor allem immer wieder bei der Betreuung des Privatwaldes zu beobachten, währenddem die Beziehungen zwischen Forstmeistern und Gemeindebehörden vielfach jenes Vertrauensverhältnis aufweisen, das die Grundlage einer ersprießlichen Tätigkeit aller am Aufbau und an der Betreuung unserer Wälder Beteiligten bildet. Es muß dem Takte und dem psychologischen Verständnis jedes Einzelnen überlassen werden, wie er mit dem Vertrauensproblem fertig wird. Vom Überwinden der natürlichen Hindernisse wird vielfach der Erfolg der Tätigkeit des Forstmannes abhängig sein. Auch dem Tüchtigsten kann dieser Erfolg versagt sein, wenn er nicht über ein gewisses Fluidum im Verkehr mit den Mitmenschen verfügt, das ihm das akademische Studium nicht beibringen kann. Prof. Leibundgut hat das Leitmotiv für die Tätigkeit der Forstleute richtig festgelegt, wenn er schreibt: «Es liegt im Charakter unseres Volkes begründet, daß Fortschritte weniger in zwangsweisen Einwirkungen als in einer vermehrten Aufklärung und Beratung zu suchen sind. Es kommt darauf an, beim Waldbesitzer selbst Verständnis und Liebe zur Arbeit am Walde zu wecken und gewisse technische Kenntnisse zu vermitteln.» Diese Erkenntnis liegt durchaus in der Grundhaltung unserer Demokratie begründet, die sich auf die freiheitliche Beeinflussung ihrer Gesetzesuntertanen stützen muß, wenn sie sich organisch entwickeln will. Diese Tatsache mag oft als Hemmnis empfunden werden. Der Aufwand an Zeit und Arbeit ist erheblich größer, doch er rechtfertigt sich durch die höhere Art des Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Er bedingt von vorneherein weniger bürokratische Methoden und bewahrt vor lebensfremder Verknöcherung.

Die forstlichen Gemeindebehörden der Landschaft sind sozusagen alle im Nebenamt tätig, teilweise sogar ehrenamtlich. Sie besorgen ihre Geschäfte nicht um des Verdienstes willen, sondern aus Freude an

öffentlicher Betätigung, aus Liebe zur Gemeinde, weil sie damit ihre Persönlichkeit bereichern, oftmals auch aus Ehrgeiz. Die nebenamtliche Tätigkeit der Gemeindebehörden mag gelegentlich auf die Geschäftsabwicklung zwischen Forstamt und Gemeindebehörden sich hemmend auswirken. Ich bin mir wohl bewußt, daß der an rasche Erledigung gewöhnte und auf rasche Erledigung angewiesene Forstmeister sich mit solchen Unannehmlichkeiten abfinden muß. Diese werden nicht immer zu umgehen sein, wenn auch schließlich gesagt werden muß, daß derjenige, der ein öffentliches Amt übernimmt, und wenn es auch nur ein Ehrenamt ist, dasselbe mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit zu versehen hat.

Auf dem Lande reifen die Gedanken oft sehr langsam. Die Einsicht ist häufig vorhanden, aber an die Durchführung will man nicht heran. Dann und wann, sogar sehr häufig, mangelt's am Geld, gelegentlich auch an der Durchschlagskraft der Behörden. Sie verstehen es schlecht, ihren Stimmberechtigten die Notwendigkeit der Inangriffnahme gewisser Arbeiten und die Notwendigkeit finanzieller Opfer beizubringen. Mit wie langen Zeiträumen man in unsern Gemeinden zu rechnen hat, sei an einem Beispiel nachgewiesen. Im Jahre 1918 fand der damalige sehr verdiente Waldvorsteher der Gemeinde Regensberg, es sei an der Zeit, die Lägernstraße, eine Hauptabfuhrstraße, zu renovieren. In den folgenden zehn Jahren war diese Angelegenheit immer wieder Beratungsgegenstand der Behörden. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Gemeinderatsprotokolle hindurch. Erst zu Beginn der dreißiger Jahre, man wäre beinahe gewillt, zu sagen, dank der damaligen Wirtschaftskrise, ist diese Arbeit an die Hand genommen worden. Sie wäre vermutlich dann nicht einmal verwirklicht worden, wenn nicht der damalige Kreisforstmeister Dr. Großmann die Situation erfaßt und mit seiner Initiative und Hartnäckigkeit eingegriffen hätte. Fertig erstellt wurde die Straße 1945. Solche Dinge müssen oft wirklich erdauert werden.

Eine Belastungsprobe besonderer Art, das Vertrauensverhältnis Forstpersonal/Gemeindebehörde betreffend, bildet die Durchsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Waldbau. Obwohl der Nachteil reiner Nadelholzbestände den meisten forstlichen Gemeindebehörden klar ist, die Notwendigkeit der Umwandlung derselben in gemischte und ungleichaltrige Bestände begriffen wird, machen sich immer wieder kritische Stimmen bemerkbar. Sie weisen darauf hin, daß vor hundert und mehr Jahren die Forstleute propagierten, was ihre Nachkommen heute verdammen. Sie haben nicht eingesehen und wollen nicht einsehen, daß die Wissenschaft nie stillesteht und Änderungen der Anschauungen eine Umstellung des Waldbaues in der Praxis bedingen, die mit früheren Erkenntnissen im Widerspruch stehen. Es ist interessant, zu beobachten, daß diese kritischen Stimmen gelegentlich aus

Kreisen unserer Bauern stammen, die aus ihrer eigenen Berufsarbeit wissen sollten, welchen Einfluß die wissenschaftliche Forschung ausübt und daß sie in guten Treuen gelegentlich auch fehlgehen kann. Die dadurch in der Praxis bewirkten vermeintlich oder tatsächlich nutzlosen Aufwendungen gehören zu den unvermeidlichen Betriebsaufwendungen und Verlusten, wie sie jedem gewerblichen und industriellen, jedem Landwirtschaftsbetrieb eigen sind.

Der Forstmann, dem vor allem die Aufgabe der waldbaulichen Planung zukommt und der vor der Öffentlichkeit hiefür vorantwortlich ist, muß sich diese Tatsachen vor Augen halten, wenn er einer Gemeinde oder deren Vorsteherschaften neue Anschauungen beibringen muß. Eine gewisse Zurückhaltung im Urteil ist geboten. Die Möglichkeit eines Irrtums ist nicht von der Hand zu weisen, sondern als der Sache inhärent zuzugestehen. Das wird auf die Dauer das Vertrauensverhältnis zwischen Forstmeister und Vorsteherschaft weit mehr festigen als ein unverrücktes Verharren auf der unbedingten und unumstößlichen Richtigkeit der momentanen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Es erzählte mir unlängst ein Kollege aus einer andern Gemeinde, zu welchem Mißtrauen und zu welcher Erschwerung der Zusammenarbeit solche Dinge führen können. Im Jahre 1920 hat sich der damalige Wirtschaftsplanverfasser im Wirtschaftsplan einer Gemeinde dahin geäußert, die Aspe sei ein Waldunkraut und müsse unbedingt ausgemerzt werden. Förster und Vorsteherschaft haben diesen Angaben unbedingten Glauben geschenkt und systematisch für den Abtrieb der Aspen gesorgt. Die Behörden haben inzwischen gewechselt, die Forstmeister ebenfalls und ebenso ihre Anschauungen. Während des letzten Weltkrieges wäre die Gemeinde um diese Aspen für Papierholzlieferungen froh gewesen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben dazu geführt, daß zur Verbesserung schlechter Böden nicht vor allem die Buche, sondern die Hagebuche und andere Laubhölzer verwendet werden sollten. Dies gestützt auf die von der Versuchsanstalt durchgeführten Anbauversuche. In einigen Wirtschaftsplänen sind seinerzeit die Buchen als Heilmittel angepriesen worden. Das entsprach dem damaligen Stande der wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung; jene Wirtschaftsplanverfasser trifft keine Schuld. Die Angaben in jenen Wirtschaftsplänen sind jedoch nicht vergessen. Sie dienen gelegentlich dazu, die Arbeit des heutigen Wirtschaftlers zu erschweren. Im übrigen sind diese Beispiele ein Beweis dafür, wie unendlich wichtig der Wirtschaftsplan für die Unterförster und Gemeindevorsteherschaften ist; ich komme darauf zurück.

Forstmeister Dr. Krebs hat in seinem Vortrag vor vierzehn Tagen über die waldbauliche Planung im Gemeindewald von Kloten ein Problem angedeutet, das in den Gemeindevorsteherschaften gelegentlich zu Diskussionen führt. Der Aufbau und Umbau unserer Wälder in

naturgemäße, standortbedingte Lebensgemeinschaften macht das Anpflanzen verschiedener Baumarten zu unbedingter Notwendigkeit. Niemand kann wissen, ob gerade zur Zeit der Ernte diese Holzarten begehrt sind oder nicht. Moderne Verwendungsarten des Rohstoffes Holz lassen bisher erkennen, daß vor allem Nadelhölzer notwendig sind, was bis zu einem gewissen Grade im Gegensatz zu stehen scheint zu der Notwendigkeit der Bevorzugung der Laubhölzer. Es steht allerdings nirgends geschrieben, daß neue Verwendungsarten nicht wieder eine Änderung in dieser Richtung bringen werden. Die Kosten der Ausführung der waldbaulichen Planung werden je nach dem Stand der Wälder unter Umständen enorme sein. Sie werden auch den Stimmberechtigten beschäftigen. Einwände in der angedeuteten Richtung sind zu befürchten. So wurde beispielsweise anläßlich einer Gemeindeversammlung meiner Wohngemeinde bei der Abnahme der Forstrechnung der Zukauf einiger Zehntausend Hagebuchensetzlinge, die zur Verbesserung versauerter Böden unbedingt notwendig sind, beanstandet. Das erwähnte Beispiel mit der früheren Buchenpropaganda wurde hervorgezogen und die Behauptung aufgestellt, daß die Hagebuche einmal nicht gesucht sein werde, es sich hier demnach um eine Fehlinvestition handle. Den gleichen Einwendungen werden wir begegnen bei der Verwendung anderer Laubhölzer, vor allem von Linden, die der Bürger beim heutigen Stand der Wälder nur als schlechten Brennholz- und nicht als Nutzholzlieferanten kennt.

Ich möchte mit den Bedenken, die ich hier geäußert habe, mich keineswegs gegen die heutigen waldbaulichen Absichten wenden, die ich zusammen wohl mit den meisten Waldvorsteherschaften als durchaus richtig anerkenne. Es stehen ihnen jedoch vom Standpunkte der Vorsteherschaften aus die erwähnten Hindernisse im Wege. Diese Einwände können nicht bagatellisiert werden. Gemeindebehörden und Forstpersonal müssen hier Hand in Hand arbeiten, gemeinsam die Bedenken aus dem Wege räumen. Dabei erachte ich es als das Beste, der Situation klar ins Auge zu schauen, mögliche Fehlleitungen in Betracht zu ziehen und sie als eigentliches Betriebsrisiko zu betrachten und in Rechnung zu stellen. Die Aufklärungsarbeit, die hier zu leisten ist, möchte ich nicht nur unsern Forstmännern überbinden, es wird dies wesentliche Aufgabe der Gemeindebehörden sein.

Der nicht zu ändernden Tatsache, daß jede waldbauliche Maßnahme, jegliche Forstverbesserung sich meistens erst in der nächsten Generation überhaupt oder wenigstens voll auswirkt, steht der Egoismus der heutigen Generation entgegen. Dieser Egoismus, mit dem vor allem die Gemeindebehörden sich auseinanderzusetzen haben, lenkt unsern Blick auf ein anderes Kapitel, wo die Zusammenarbeit zwischen Gemeindebehörden und höherem Forstpersonal in Zukunft enger und intensiver gestaltet werden muß.

Die Verwirklichung der waldbaulichen Planung, andere Forstverbesserungen und insbesondere der Ausbau der generellen Wegnetze erfordern vielfach finanzielle Aufwendungen, die zum Waldertrag und zur Steuerkraft vieler Gemeinden in keinem Verhältnis stehen.

So würde der Ausbau des generellen Wegnetzes der Gemeindewaldung Regensberg unter Berücksichtigung der heutigen Preislage auf mindestens 300 000 Franken zu stehen kommen, bei einem Stand der Forstreserve von 75 000 Franken, einem jährlichen Waldertrag von zukünftig mutmaßlich 7000 bis 8000 Franken und einem Staatssteuerertrag von 11 000 Franken, wobei die Gemeinde sich gezwungen sieht, 211 Gemeindesteuerprozente einzuziehen. Forstmeister Dr. Kreb s hat Ihnen vor 14 Tagen dargelegt, was allein für Waldverbesserungen in 25 ha einer einzigen Gemeinde aufgewendet werden sollte. Ähnliche Zahlen werden bestimmt für andere Gemeinden errechnet werden können. Sind diese Zahlen an und für sich schon erschreckend hoch, so wird ihre Bedeutung für den Finanzhaushalt der einzelnen Gemeinde erst dann ersichtlich, wenn man diese Aufwendungen in die Gesamtheit der Aufgaben, die sich einer Gemeinde für die nächste Zukunft stellen, einreiht. Die zukünftigen Auslagen vieler Landgemeinden für Kanalisationsbauten, Schulhausneubauten, Straßen, Güterzusammenlegungen, Wasserversorgungen u. a. m. erreichen oft einen unglaublich hohen Betrag. Dazu kommen die dauernd erhöhten Soziallasten, die sich in den Gemeinden ebenfalls erheblich auszuwirken beginnen. Ich verweise auf die Altersbeihilfe im Kanton Zürich, auf die Beiträge der Gemeinden an die AHV in andern Kantonen. Hier einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Anforderungen des Waldes und den übrigen Bedürfnissen der Gemeinde, bedeutet für den verantwortlichen Finanzchef eine große Aufgabe und Verantwortung. Sie stellt ihn oft vor große Gewissensfragen. Es sind ähnliche schwerwiegende Probleme, wie sie das Abtragen der auf astronomische Ziffern angewachsenen Kriegsschuld des Bundes stellt, wo die Meinungen darüber, wieviel unsere heutige Generation daran abzahlen soll und wieviel spätere, außerordentlich auseinandergehen.

Wie weit darf der Kommunalpolitiker den Steuerzahler von heute belasten mit Aufwendungen für den Wald, Aufwendungen, die vor allem der nachfolgenden Generation zugute kommen werden? Eine heikle Frage! Darf er dem Steuerzahler z. B. jährlich 25—30 Gemeindesteuerprozente zumuten, um den sukzessiven Ausbau des generellen Wegnetzes zu garantieren? Eine derartige Belastung bedeuten z. B. die seit sechs Jahren selbstverständlichen Aufwendungen für den Ausbau des Straßennetzes der Gemeindewaldung Regensberg, wobei bei diesen Aufwendungen der Gesamtausbau sich auf rund hundert Jahre erstrecken würde. Diese Fragen gehören zu den schwersten, die der kommunale Finanzpolitiker zu lösen hat. Er wird seine Aufgabe nur mit Erfolg lösen

können, wenn er hinsichtlich der in den nächsten 10—15 Jahren zu verwirklichenden Arbeiten einen Gesamtplan aufstellt. Hiezu hat ihn während des Krieges die Notwendigkeit der Bereitstellung von Arbeitsbeschaffungsprojekten für die Kriegskrisenzeit gezwungen, eine glückliche Nebenwirkung aller dieser Maßnahmen, die nur zum Vorteil der Gemeindepolitik sich auswirken konnte.

In alle diese Vorbereitungen und Überlegungen muß sich der Forstmeister einschalten. Er hat sich notwendigerweise auch als Außenstehender mit diesen Fragen abzugeben. In den Wirtschaftsplänen und in den allgemeinen Bemerkungen zu den generellen Wegnetzen finden sich gelegentlich Hinweise und Vorschläge hinsichtlich der der Gemeinde zumutbaren Aufwendungen für das Straßenwesen. Diese Hinweise und Anregungen müssen, wenn sie ernst genommen werden sollen, sich im Rahmen des finanziell Tragbaren halten. Sie können nur nach eingehender Beratung mit den Gemeindebehörden niedergelegt werden. Der Forstmeister wird, wenn er seinen größten Einfluß auf die Gemeindebehörden geltend machen will, etwas vom Finanzhaushalt jeder einzelnen Gemeinde verstehen müssen. Erst dann wird er in der Lage sein, Einwände der Gemeindebehörden zu entkräften, an Hand von Vergleichen mit andern Gemeinden Widerstände überwinden können. Er wird auch die Schranken, die sich den Behörden stellen, zu erkennen vermögen und deshalb nicht auf wirklich unerfüllbaren Anforderungen bestehen. Er wird bei diesem Vorgehen kaum befürchten müssen, sofern er mit dem nötigen Takt und Fingerspitzengefühl vorgeht, daß man ihm dies als Einmischung in die Gemeindeangelegenheiten auslegt. Im Gegenteil, die Anteilnahme am Geschick der Gemeinde wird wohltuend vermerkt werden. Die Gemeindebehörden ersehen daraus das ernsthafte Bemühen des Forstmeisters, sich in die Gemeindepolitik einzufühlen, die Sorgen ihres kleinen Gemeinwesens kennen zu lernen.

Der Einblick in die Finanzlage der Gemeinden wird nicht in allen Kantonen ohne weiteres möglich sein. Im Kanton Zürich ist bei der sehr weitgehend ausgebauten Gemeindefinanzstatistik ein Überblick über die Finanzlage der Gemeinden leicht zu beschaffen. Es ist nur dafür zu sorgen, daß in Zukunft die sehr interessanten Hefte des Statistischen Büros des Kantons Zürich auch in die Hände der zürcherischen Kreisforstmeisters gelangen. Hiefür reichte bisher offenbar der Kredit der Direktion des Innern nicht aus. Diese Gemeindefinanzstatistiken bilden überdies eine Fundgrube für die Erfassung der Tätigkeit und des Wesens jeder einzelnen Gemeinde. Sie werden überdies ständig verbessert und vermutlich auch einmal mit einer bessern Darstellung der Erträgnisse der Waldungen versehen werden.

Im übrigen sind verschiedene Kantone an der Arbeit, Gemeindefinanzstatistiken anzulegen oder die bisher spärlichen Anfänge zu ver-

bessern. Der notwendige Ausbau des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden zwingt sie dazu.

Die erschreckend hohen Aufwendungen, die zur Erreichung eines Idealzustandes unserer Waldungen notwendig sein werden, könnten einem Kommunalpolitiker den Mut nehmen, überhaupt an die Verwirklichungsmöglichkeit zu denken, um resigniert vor diesen Aufgaben überhaupt zurückzuschrecken. Ein Werk, das zu seiner Verwirklichung zweier oder noch mehr Generationen bedarf, ist für den kurzlebigen und auf augenscheinliche Erfolge notwendigerweise angewiesenen Gemeindepolitiker uninteressant. Es ist eine besonders schwierige und vielfach undankbare Aufgabe, für die ein besonderes Geschick notwendig ist, das Generationenproblem, das der Ausbau unserer Waldungen nun einmal stellt, dem schließlich entscheidenden stimmberechtigten Bürger beizubringen. Nicht überall läßt sich die hiefür nötige Waldgesinnung voraussetzen oder erziehen. Die Schwierigkeiten sind heute um so größer, als der enorme Finanzbedarf der öffentlichen Hand, die Belastung mit höheren Steuern als früher den finanziellen Anforderungen der Waldwirtschaft hemmend im Wege stehen. Anderseits ist mit einem gewissen Rückgang des Reinertrages der Waldungen für die Zukunft zu rechnen, gerade in dem Momente, da die Anforderungen an das Forstgut steigen.

Es sind zwei Momente, die einen Lichtblick in diese nicht gerade erfreuliche, wenn auch nicht beängstigende Situation hineinbringen. Das eine, wenigstens vorläufig für den Kanton Zürich günstige Moment bildet der Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, die Spezialbeiträge des Kantons an die stark belasteten Gemeinwesen zur Brechung der Belastungsspitzen. Sie sollen einer finanzschwachen Gemeinde ermöglichen, Aufgaben zu vollbringen, an die sie sonst nie herantreten könnte. Zu diesen Aufgaben gehören auch der Waldstraßenbau, die Aufwendungen für die Umwandlung der Bestände u. a. m. Einige Gemeindevorstände haben den eminenten Nutzen dieses Finanzausgleichssystems erfaßt und wenden ihn zum Vorteil ihrer Gemeindewaldungen an. Die sehr wendigen zürcherischen Forstmeister beherrschen die Situation und arbeiten einträchtig Hand in Hand mit den Gemeindebehörden. Differenzen zwischen einzelnen Gemeinden und der den Finanzausgleich handhabenden Direktion des Innern sind durch gemeinsame Anstrengungen von Oberforstamt und Vertretern der Gemeinden anstandslos behoben worden. Die Direktion des Innern hat eingesehen, daß Aufwendungen für den Wald für die Gemeinden wohl wichtiger sind als das Anschaffen von Uniformen für die Blasmusik.

Die Aufwendungen für den Aufbau des Waldes bedeuten eine Stärkung des Gemeindegutes für die Zukunft. Sie können dazu führen, daß unter Umständen in absehbarer Zeit die eine oder andere wald-

reiche Gemeinde ihre Aufgabe dank vermehrtem Waldertrag ohne diese Sonderzuschüsse des Kantons wird erfüllen können. Die Befreiung vom Finanzausgleich und damit die Wiederherstellung der tatsächlichen Gemeindeautonomie wird in einigen kleineren und finanzschwachen Gemeinden über diesen Weg führen müssen. Die Finanzpolitik meiner Wohngemeinde hat diesen Weg beschritten und orientiert sich an dieser Idee. Sie ist durch die Überzeugung geleitet, daß durch erhebliche Aufwendungen für den Aufbau des Waldes während Jahren der daraus resultierende Mehrertrag die Gemeinde finanziell unabhängiger stellen wird.

Die bedeutenden Aufwendungen für den Umbau des Klotener Gemeindewaldes werden meines Erachtens nur dann trotz Bundessubventionen gemäß Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1946 gewagt werden können, wenn diese Gemeinde ihre Finanzpolitik nach dem Finanzausgleich ausrichtet. Auch für andere Gemeinden dürfte dies zutreffen.

Der zürcherische Forstmeister wird demnach mit Vorteil der Handhabung des Finanzausgleichs im Kanton Zürich sein besonderes Augenmerk schenken und sich in diese sehr komplizierte Materie einarbeiten. Dann wird er in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden das für unsere Waldwirtschaft Notwendige einzurenken verstehen. In den übrigen Kantonen, die nicht über einen derart weitgehenden Finanzausgleich verfügen oder wo er noch in den Anfängen steckt, wird im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform das Problem des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden zum Ausgleich der Belastungsspitzen einen erneuten Aufschwung erleben. Vielleicht daß sich dies da und dort zum Vorteil auch für die Waldwirtschaft auswirken wird. Auf alle Fälle werden die Forstbeamten alle diese Bestrebungen mit der gleichen Anteilnahme verfolgen wie die Gemeindebehörden.

Die zweite Möglichkeit, wenigstens den Waldstraßenbau vermehrt zu fördern, allerdings mit einem etwas bedrückenden Hintergrund, besteht in der Arbeitsbeschaffung während kommender Krisenzeiten. Für die befürchtete Nachkriegskrise sind erfreulich viele Waldstraßenprojekte bereitgestellt worden. Bei der Vorbereitung dieser Maßnahmen hat sich die Zusammenarbeit des höheren Forstpersonals mit den Gemeindebehörden bewährt. Beinahe überall sind die generellen Wegnetze ausgearbeitet und bereinigt worden. Eine stattliche Zahl von Detailprojekten sind entstanden. Die Waldstraßenprojekte sind sehr vorteilhaft für Arbeitsbeschaffung. Sie sind rasch einsatzbereit und können dem Stand der Arbeitslosigkeit jederzeit angepaßt werden. Eine Waldstraße braucht nicht unbedingt in der ganzen Länge auf einmal erbaut zu werden. Der Aufwand für die Löhne ist prozentual sehr hoch.

Schon in der Krisenzeit der dreißiger Jahre sind Waldstraßen beliebte Arbeitsbeschaffungsprojekte gewesen. Zu einer Zeit, da Stempeln das übliche war, haben weitsichtige und findige Forstmeister Arbeits-

losen zu Arbeit verholfen und aufgeschlossenen Gemeinden zu einem anständigen Waldstraßennetz. Wir sind in Regensberg dem zürcherischen Oberforstmeister Dr. Großmann heute noch zu Dank verpflichtet für seine damalige Initiative und Hartnäckigkeit, mit der er sein Ziel verfolgte. Seine Arbeit bildete bei uns den Anstoß zu einer hoffentlich recht langen Waldstraßenbauperiode. Ich möchte als vielleicht ausgeprägtestes Beispiel, wie es damals schon gedeutet worden ist, auf die Gemeinde Oberriet im St.-Galler Rheintal verweisen, die die damalige Situation weitgehend auszunützen verstand.

Es liegt in unserer Wirtschaftsordnung begründet, daß Zeiten der Hochkonjunktur und Zeiten der Krise einander ablösen. Die Anstrengungen, die in Zukunft gemacht werden, um einen gewissen Krisenausgleich zu erreichen und Wirtschaftskrisen mit positiven Maßnahmen auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung wenn nicht zu verhindern, so doch in ihren negativen Wirkungen für das gesamte Wirtschaftsleben einzudämmen, verdienen auch vom Standpunkt unserer Waldwirtschaft aus alle Unterstützung. Für typisch ländliche Gemeinden werden Waldstraßenbauten unter Umständen die einzige Möglichkeit bilden, um an der Behebung der Arbeitslosigkeit mitzuhelfen. Der Einsatz aller bildet die Voraussetzung für einen vollen Erfolg.

Heute sind die Vorschriften für die Nachkriegskrisenzeit weggefallen. Alle unsere Arbeitsbeschaffungsprojekte stehen vorläufig vor dem Nichts. Wer weiß, vielleicht werden morgen schon alle diese Bestrebungen wieder von neuem aufgenommen werden müssen. Alles deutet darauf hin. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und dem höheren Forstpersonal wird dazu führen, das für unsere Wälder praktisch überhaupt Erreichbare herauszuholen. Je enger und verständiger diese Zusammenarbeit ist, um so größer wird der Erfolg sein. Nur hinweisen möchte ich auf den Umstand, daß ein verständnisvolles Entgegenkommen seitens der Gemeinden bei der Finanzierung von Waldstraßenbauten im Privatwald auch diesem sehr nützlich sein kann und geeignet ist, allfällige Widerstände zu überwinden.

Wenn auch für solche Arbeitsbeschaffungsprojekte höhere Subventionen erhältlich sein werden, so nimmt trotzdem die Eigenleistung des Waldeigentümers gewöhnlich einen derartigen Umfang an, daß sie weder aus den laufenden Einnahmen des Waldes noch aus Rückzügen aus der Forstreserve voll gedeckt werden kann. Die Forstreserven sind zwar im allgemeinen erheblich angewachsen. Setzt man sie jedoch in Relation zu den für den Aufbau des Waldes notwendigen Aufwendungen, dann sind sie höchst bescheiden. Man läßt sich gerne durch die relative Höhe derselben täuschen und vergißt die hohen Baupreise von heute. Besitzt eine Gemeinde daneben keinen eigentlichen Krisenfonds, dann wird ihr die Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

auch im Walde erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Äufnung der Forstreserve bildete in früheren Jahren gelegentlich ein Spannungsfeld zwischen den Forstmeistern und den Gemeindebehörden. Die Einstellung derselben hat sich allerdings bedeutend gebessert. Die Bedeutung der Forstreserve ist erkannt worden. Einige Gemeinden lassen seit langem die Zinsen der Forstreserve dieser gutschreiben und nicht dem Gemeindegut. Diese Art der Verwendung der Zinsen ist eigentlich folgerichtig, denn es handelt sich hier um die Verzinsung des übernutzten Kapitals, das der nächsten Generation zufallen soll. Sodann werden wenige Gemeinden in den Jahren der Einsparung Rückzüge aus der Forstreserve verlangen, obwohl dies durchaus reglementsmäßig wäre. Sie verlangen dies bewußt nicht, um auf diese Weise eine für die Bedürfnisse des Waldes bestimmte Krisenreserve innerhalb der Forstreserve zu äufnen.

Mir scheint, daß heute der Moment gekommen wäre, um die Forstreserve über ihre Funktion als Ausgleichskasse zwischen Jahren der Übernutzung und Jahren des Einsparens hinaus zu gestalten. Wohl könnten die kantonalen Reglemente über die Forstreserven nur Empfehlungen in dieser Hinsicht aufstellen, da vorläufig noch die gesetzlichen Grundlagen für eine Erweiterung fehlen. Bei der näheren Ausgestaltung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung läßt sich hiefür bestimmt eine Rechtsgrundlage schaffen, als allerdings vielleicht nicht erzwingbare Vorschrift für die Gemeinden, Krisenreserven zu schaffen. Man ist ja heute willens, aktive Konjunkturpolitik zu betreiben. Die Bundesfinanzreform hat diesbezüglich positive Vorschläge für den Bereich des Bundes gebracht, die in den Kantonen und Gemeinden nicht unbeachtet bleiben werden. Auch in den Gemeinden ist der Gedanke der Schaffung von Krisenreserven lebendig. Diese Tendenz läßt sich, wenn alle Beteiligten mithelfen, zugunsten unserer Wälder ausnützen. Durch gemeinsame Anstrengungen des höheren Forstpersonals, der Waldwirtschaftsverbände und der Gemeindebehörden läßt sich vielleicht erreichen, daß in der Ausführungsgesetzgebung zu den Wirtschaftsartikeln, soweit diese die Konjunkturpolitik und die Arbeitsbeschaffung betreffen, die für uns wichtigen Bestimmungen verankert werden und die Kantone sich in ihrer Ausführungsgesetzgebung entsprechend verhalten.

Sie ersehen aus diesen Ausführungen, daß in bezug auf den Ausbau unserer Wälder eine eigentliche Finanzplanung zu erfolgen hat. An derselben müssen Forstmeister und Gemeindebehörden gemeinsam arbeiten und sich hierüber verständigen. Von der Intensität und der Art dieser Zusammenarbeit wird der Erfolg der Arbeit des höheren Forstpersonals abhängig sein. Eine Planung in finanzieller Hinsicht drängt sich insbesondere dort auf, wo der Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1946 zur Anwendung gelangen soll. Sie ist sozusagen eine not-

wendige Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Gesamtplanungen, wie sie uns von Forstmeister Dr. Krebs vor 14 Tagen an einem anschaulichen Beispiel erklärt worden ist. Die eingehende Darstellung der finanziellen Grundlagen ist um so notwendiger, als unter Umständen hievon die Höhe der Bundesleistungen wie der kantonalen Beiträge abhängig ist, da die Subventionen vermutlich nach der Dringlichkeit und der Bedürftigkeit des Subventionsempfängers ausgerichtet werden. Das gleiche wäre zu erwähnen hinsichtlich der einmal erhältlichen Subventionen für die Arbeitsbeschaffung. Da der erwähnte Bundesbeschluß hinsichtlich der Nichtschutzwaldungen auf zwanzig Jahre beschränkt ist, dürfte er in den nächsten Jahren eine intensivere Tätigkeit der zuständigen Behörden bedingen.

In den Wirtschaftsplänen wird man in Zukunft solche finanzpolitische Überlegungen vermehrt anbringen müssen. Sie können meines Erachtens nur nach eingehender Diskussion zwischen Wirtschaftsplanverfasser und Gemeindebehörde niedergelegt werden. Es sollte hierüber jeweils eine Einigung erzielt werden können. Dann dürften solche Erörterungen nicht nur theoretischer Natur sein. Die Gemeindevorsteherschaft wird sich darauf stützen können und wird ihrerseits gegenüber den Stimmberechtigten gedeckt sein. Desgleichen wird sich der Wirtschafter darauf berufen.

Weil wir bei den Wirtschaftsplänen angelangt sind, möchte ich über die Ausarbeitung derselben Folgendes erwägen. Der Verfasser eines Wirtschaftsplanes muß sich darüber klar sein, daß seine Arbeit nicht nur und vorwiegend dem Wirtschafter dienen muß. Ein gut ausgearbeiteter Wirtschaftsplan wird der Vorsteherschaft als Handbuch für ihre Arbeit dienen, zu dem nach meinen eigenen Erfahrungen immer wieder und gerne gegriffen wird. Vielfach werden die Wirtschaftspläne mindestens von einem Teil der Vorsteherschaften wirklich studiert, und vieles bleibt beim Laien hängen, selbst das, was besser übergangen würde. Auch Dritte interessieren sich gelegentlich um den Wirtschaftsplan. So ist der neueste Wirtschaftsplan der Gemeinde Regensberg hinsichtlich seiner Ausführungen über Pflanzensoziologie und Bodenkunde von einem in der Gemeinde wohnhaften, nicht der Behörde angehörenden Biologen eingehend studiert worden. Der Wirtschaftsplan muß eines der vornehmsten Mittel bilden, mit dem der Wirtschafter die Gemeindevorsteherschaft zu beeinflussen trachtet. Die Art der Abfassung, das Hervorheben günstiger und ungünstiger Tatsachen ist nicht unwichtig für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Forstpersonal und Vorsteherschaften. Vorteilhaft ist überdies gerade vom Standpunkt der Vorsteherschaften aus die reichhaltige Dotierung des Wirtschaftsplanes mit Photos. Gelegentlich bildet überdies der Wirtschaftsplan für die Gemeindebehörden ein hervorragendes Mittel, um beim einen oder andern Stimmberechtigten Widerstände gegenüber

finanziellen Anforderungen der Waldwirtschaft zu brechen. Ein tadellos ausgearbeiteter Wirtschaftsplan wird schon rein äußerlich seinen Eindruck nicht verfehlen. Um nicht einen falschen Verdacht aufkommen zu lassen, möchte ich in diesem Zusammenhang betonen, daß der 1945 für die Gemeindewaldung Regensberg ausgearbeitete Wirtschaftsplan vom Standpunkt der Gemeindevorsteherschaft aus schlechterdings vorbildlich ist, sowohl der von Studenten als Examenarbeit ausgearbeitete Wirtschaftsplan wie das umgearbeitete amtliche Exemplar.

Ich möchte nur wünschen, daß die Kredite für das Forstwesen in den nächsten Jahren so reichlich fließen, daß die kriegsbedingten Rückstände in der Ausarbeitung der Wirtschaftspläne baldigst und einwandfrei aufgeholt werden können. Wenn durch organisatorische Maßnahmen der Zeitnot der Kreisforstmeister abgeholfen werden könnte, so wäre es wünschenswert, wenn diese selbst jeweils den Wirtschaftsplan ausarbeiten würden. Das genaue Innehalten der Fristen für die Wirtschaftsplanrevisionen wäre überdies gerade heute sehr wünschenswert, weil die jeweilige Festsetzung des zukünftigen Etats in kleineren Gemeinden ein wesentliches Moment für die Finanzplanung der Zukunft bildet.

Die Ergebnisse des Wirtschaftsplans und der Wirtschaftsplanrevisionen selbst sollten überdies jedesmal den Anstoß dazu bilden, daß der Wirtschafter zur Unterstützung seiner Arbeit und derjenigen der Gemeindebehörden auch den Gemeindeeinwohnern die wichtigsten Daten vermittelt, sie über neue Gesichtspunkte der Waldwirtschaft der Gemeinde aufklärt. Die psychische Bearbeitung des schließlich die Kredite für den Wald bewilligenden Souveräns ist eine Angelegenheit, die von größter Wichtigkeit ist. Wenn sie jeweils mit einer Exkursion in den Gemeindewald verbunden werden kann, so dürfte der Erfolg nicht ausbleiben. Zur Beeinflussung der Gemeindebehörden und Unterförster stehen dem höheren Forstpersonal genügend Möglichkeiten zur Verfügung, deren Anordnung in ihrem eigenen Belieben steht. Vergessen wird vielfach, wenn auch nicht überall (es gibt löbliche Ausnahmen), die Beeinflussung der Aktivbürgerschaft, der in einer Landgemeinde eine große Bedeutung zukommt. Nachdem die Wertschätzung des Waldes in der Nachkriegszeit merklich nachgelassen hat, wird jede Möglichkeit der Beeinflussung ergriffen werden müssen.

Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn die Initiative hinsichtlich der Aufklärung der Bevölkerung von den Gemeindebehörden, landwirtschaftlichen Verbänden usw. ausgehen würde. Da und dort mag dies zutreffen. Wo dies nicht der Fall ist, wird der Fachmann von sich aus den nötigen Vorstoß unternehmen. Wenn Alfred Huber in seiner Arbeit über den Privatwald in der Schweiz schreibt, die unablässig wirkende Aufklärung besonders der an der Waldwirtschaft maßgebend

interessierten Kreise von Nichtforstleuten, aber auch der ganzen Bevölkerung stelle eine der wichtigsten forstpolitischen Aufgaben in unserem Lande dar, so trifft dies zweifellos zu. Auch in dieser Hinsicht wird sich eine engere und vermehrte Zusammenarbeit zwischen forstlichen Gemeindebehörden und höherem Forstpersonal ergeben müssen.

Sehr erstrebenswert wäre die Schaffung kleinerer, dauernder Ausstellungen über die Waldwirtschaft einer Gemeinde, wie sie Forstmeister Müller für die Waldungen von Regensberg geschaffen hat. Sie dient nicht nur dazu, Außenstehenden auf eine anschauliche Weise Verständnis für die Waldwirtschaft zu wecken, sondern ebensosehr den Gemeindebehörden als Mittel zur Erhaltung der notwendigen positiven Waldgesinnung. Wenn es bis heute gelungen ist, den Opferwillen der Stimmberechtigten für unsere Waldwirtschaft zu erhalten, so liegt die Ursache hierfür nicht zuletzt bei dieser Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Wirtschaftsplan-Revision. Vielleicht läßt sich diese Ausstellung einmal zu einer Art forstlichem Museum für den 7. Forstkreis erweitern.

Ich bin mir wohl bewußt, daß jede weitere Anspannung des Forstpersonals in der angedeuteten Richtung nur dann in guten Treuen verlangt werden kann und erreichbar ist, wenn die Zeitnot der Forstmeister behoben werden kann. Im Kanton Zürich ist wenigstens die forstdienstliche Organisation durch Vermehrung der Forstkreise verbessert worden. In andern Kantonen ist dies leider nicht gelungen. Jedem Eingeweihten ist es jedoch klar, daß durch die Erweiterung der Forstkreise von sechs auf acht noch nicht die Erleichterung geschaffen worden ist, die eine vermehrte Beanspruchung des Forstpersonals durch die Waldbesitzer gestatten würde. Die schöpferische Tätigkeit des Forstmeisters, die allein für die Zukunft einen möglichst großen Wirtschaftserfolg verspricht, wird beeinträchtigt durch eine ausgedehnte Kanzlistentätigkeit, die in jedem andern staatlichen und privaten Büro schon längst von den Rationalisierungsmethoden einer sich ihrer Aufgaben bewußten modernen Verwaltung weggefegt worden wäre. Ich würde mich bedanken, wenn ich neben meiner mehr oder weniger schöpferischen Tätigkeit am Bezirksgerichte gleichzeitig noch den eigenen Kanzlisten spielen müßte. Was auf den Forstämtern geschieht, ist eine Verschwendung hochwertiger wissenschaftlicher Kenntnisse. Es ist kaum zu glauben, wie im Kanton Zürich, für den Millionenbeträge sonst nichts mehr bedeuten, hier die notwendigen Kredite nicht erhältlich sind.

Ich glaube kaum, daß die Zeitnot der Forstmeister durch Autofahrten wesentlich behoben werden könnte. Es sprechen psychologische Momente dagegen. Die Entlastung durch Übertragung gewisser Anzeichnungen auf gewissenhafte Unterförster, wie sie Dr. Krebs vor vierzehn Tagen vorgeschlagen hat, wäre ein zweischneidiges Schwert.

Es könnte diese Maßnahme dazu führen, daß auch gewisse Vorsteherschaften sich zu dieser Arbeit befähigt fühlen würden. Alle diese Maßnahmen fassen meines Erachtens das Übel nicht an der Wurzel. Eine Entlastung kann nur auf dem Wege erfolgen, den andere Amtsstellen auch betreten haben, nämlich durch die Schaffung von Büroaushilfen.

Mir scheint, es sollte eine Herzensangelegenheit des zürcherischen Holzproduzentenverbandes sein, hier gegenüber der zuständigen Verwaltung die in den Interessen der Waldbesitzer liegenden notwendigen Schritte zu versuchen. Da dieser Verband, der gelegentlich recht sonderbare Anschauungen hinsichtlich der Stellung und der Aufgaben des höheren Forstpersonals entwickelt, ganz übersehen hat, daß aus dem früheren Forstpolizeibeamten heraus sich der Wirtschafter entwickelt hat, ist dieser Weg vielleicht nicht gangbar. Es läßt sich fragen, ob nicht der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich Vorspanndienste leisten könnte. Hier könnte sich die Zusammenarbeit der Gemeindebehörden und des höheren Forstpersonals einmal mehr bewähren. Auch sonst wäre die Frage zu prüfen, ob nicht eine engere Zusammenarbeit der Forstmeister mit diesen da und dort im Interesse unserer öffentlichen Waldwirtschaft möglich wäre. Auf Teilgebieten war sie immerhin schon von Erfolg gekrönt. Auch die gelegentliche Mitarbeit der Forstmeister in den Bezirkssektionen des Gemeindepräsidentenverbandes wäre anzustreben. Ansätze hierzu sind vorhanden und erfolgversprechend.

Das Leben und gewisse störende Eigenschaften von uns Menschen bringen es dann und wann mit sich, daß die fruchtbringende Zusammenarbeit derjenigen, die am gleichen Stricke zerren, gestört wird. Gegenseitige Aussprachen können oft Wunder wirken. Besondere Eigenheiten unseres Volksschlages bedingen, daß den Beamten gegenüber mit Lob gekargt wird. Vermutlich liegt dies im Wesen unserer Demokratie begründet. Man sagt oft, die Demokratie sei undankbar. Vielleicht ist es doch nicht ganz so, wie es scheint. Dann und wann lüftet sich die Decke des Schweigens, und ein zaghaftes Lob ist die Frucht treuer, anstrengender Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Das ist auch gegenüber den Forstleuten so. Ihre Tätigkeit geschieht im stillen, sie wirkt sich in der Zukunft aus. Es sind deshalb nur wenige, die ihre Arbeit überblicken und zu würdigen vermögen. Wenn ich mir erlaube, ihnen an dieser Stelle zu danken für ihr ständiges Mühen um fremdes Gut, im Interesse unserer Gemeinden und unserer Volkswirtschaft, so geschieht dies aus vollem Herzen. Ich weiß mich in diesem Danke verbunden mit vielen Kollegen, denen ihre Mitarbeit am Aufbau unserer Wälder zur inneren Bereicherung geworden ist und die sie nicht missen möchten.

Résumé

L'auteur, président de la commune de Regensberg, évoque les principes essentiels qui doivent régir les relations du personnel forestier supérieur avec les autorités communales. Si le corps forestier a su se libérer graduellement de ses fonctions à l'origine presque uniquement policières pour s'adonner à une activité créatrice, il n'en subsiste pas moins encore une certaine méfiance à son égard; or, une collaboration entière et saine entre le sylviculteur et les propriétaires ne peut s'établir que sur des rapports de confiance. Ceux-ci peuvent être créés par la démonstration des résultats d'un travail véritablement efficient, par l'apport de renseignements clairs et objectifs sur les méthodes de culture éprouvées, par l'octroi de conseils fondés sur l'expérience et sur un jugement point trop catégorique, car les procédés évoluent avec l'approfondissement et l'extension de nos connaissances! Le professeur Leibundgut a dit fort bien: «C'est un trait caractéristique de notre peuple que les progrès peuvent être réalisés chez nous moins par la contrainte que par les éclaircissements et les conseils judicieux; il importe d'éveiller auprès des propriétaires la compréhension des problèmes sylvicoles et l'amour pour la forêt, il faut leur communiquer aussi certaines connaissances techniques.» A cet effet, il serait souvent utile d'organiser de petites expositions forestières permanentes, comme l'a fait Regensberg.

Vu la lenteur de l'appareil administratif communal et les hésitations de ses dirigeants devant les décisions à prendre, il faut que le forestier s'arme de beaucoup de persévérance et de ténacité, tout en faisant preuve de tact et de sens politique. Il doit partager les soucis et se mettre au courant de la situation financière de chaque commune; il est nécessaire qu'il discute avec l'autorité des possibilités réelles d'améliorations et d'investissement (développement du réseau de chemins, transformation des peuplements purs d'épicéa, etc.) afin que ses décisions et les dispositions de l'aménagement ne soient pas prises de façon arbitraire et, en définitive, irréalisable; il importe de dresser en commun un programme des travaux à entreprendre qui se laisse incorporer facilement dans le cadre général du ménage communal de manière qu'un plan de financement à longue échéance puisse être élaboré; ces dispositions peuvent être ancrées dans l'aménagement, qui constitue la base essentielle à laquelle on doit toujours pouvoir se référer.

L'inspecteur forestier doit être le conseiller et le soutien de l'autorité communale, car il peut contribuer efficacement à vaincre les difficultés résultant de l'égoïsme de la génération présente, en général peu disposée à consentir des sacrifices pour réaliser des améliorations qui ne profiteront qu'aux générations futures; cela est possible dans une large mesure en faisant fonctionner les fonds de réserve comme fonds de compensation et d'égalisation du rendement, puis surtout en élaborant des projets d'améliorations susceptibles d'être réalisées en périodes de chômage; il faut faire ressortir le rôle social éminent que joue la forêt comme élément de stabilité dans le marché du travail.

Certes, notre peuple est ainsi fait qu'il ne distribue à ses fonctionnaires des louanges que parcimonieusement et leur mesure chichement sa reconnaissance; c'est le cas en particulier pour le forestier qui œuvre dans le silence et surtout au profit des générations à venir; mais les initiés savent apprécier

son travail. C'est pourquoi une collaboration confiante du sylviculteur avec les autorités communales peut porter les meilleurs fruits dans l'amélioration de nos forêts et l'augmentation de leur production.

Ed. Rieben

Des groupements végétaux forestiers dans le Jura:
Les associations climaciques et les associations spécialisées

(12.19)

Par *M. Moor,* Bâle

Les modifications qui affectent la végétation en montagne à mesure que l'altitude augmente correspondent aux changements du climat. Ainsi, en montant depuis la chênaie de l'étage des collines, on parcourt tout d'abord la hêtraie, puis les forêts de hêtre et de sapin, pour aboutir, après avoir traversé les pessières, à la limite supérieure de la végétation arborescente et de la forêt; au-dessus de celle-ci s'étendent les gazons alpins privés de tout arbre et limités à une certaine altitude par les névés et les glaciers.

En montagne, les étages altitudinaux sont définis par la végétation exactement comme le sont les zones de latitude de la terre. Ainsi que la zone tempérée chaude est marquée par la présence de la forêt feuillue et la zone tempérée froide par celle de la sylve résineuse, la forêt de hêtre caractérise l'étage montagnard et celle des résineux l'étage subalpin; c'est pourquoi l'étage montagnard est aussi dénommé «étage des feuillus» et l'étage subalpin «étage des conifères».

Dans le Jura et avec l'augmentation de l'altitude, la succession de la végétation est la suivante: chênaie à charme — hêtraie à laîches — hêtraie pure — hêtraie à sapin — hêtraie à érable. Il faut relever que même sur ses monts les plus élevés, le Jura n'atteint pas des altitudes dans lesquelles la pessière représente le stade final de l'évolution, déterminé par le climat général; par conséquent, cette association n'y arrive pas au climax et l'étage subalpin n'y est donc pas atteint (voir fig. 1).

C'est pourquoi l'étage montagnard occupe dans le Jura une amplitude altitudinale extraordinaire: le *Fagion* le recouvre entièrement depuis le Plateau jusqu'à ses sommets. La nature elle-même y a cristallisé dans la verticale une tripartion, soit un *étage montagnard inférieur* avec le *Fagetum,* un *étage montagnard moyen* avec l'*Abieto-Fagetum* et un *étage montagnard supérieur* avec l'*Acereto-Fagetum.* Surtout sur les pentes exposées au sud, le *Cariceto-Fagetum,* qui est également une association appartenant à l'alliance du *Fagion,* s'intercale entre l'étage des collines et l'étage montagnard; si l'on veut être strict, il con-